



Convent Spedition GmbH

Sicherheitsvorsorge

UNSERE VERANTWORTUNG

IHRE SICHERHEIT

Convent Spedition GmbH

Duisburger Straße 80

An der Schleuse 14

46446 Emmerich am Rhein

Information für unsere Nachbarn
und die Öffentlichkeit
gemäß § 11 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

März 2024

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

warum erhalten Sie diesen Flyer?

Auf dem Betriebsgelände „An der Schleuse“ unserer Lager- und Logistikanlage in Emmerich am Rhein betreiben wir ein Gefahrstofflager. Gelagert werden dort ausschließlich Produkte der Johnson Matthey Chemicals GmbH und Kao Chemicals GmbH in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden auf Paletten. Es handelt sich um Flüssigkeiten und Feststoffe, die als Katalysatoren in der Lebensmittelindustrie, in Raffinerien sowie bei der Herstellung oleochemischer Produkte verwendet werden **und um Vorprodukte der Kosmetikindustrie, wie z.B. Fettalkohole.**

Die Arbeiten im Gefahrstofflager bestehen im Wesentlichen in der Annahme, Kontrolle und Einlagerung der Produkte in stets geschlossenen Gebinden auf Paletten, deren Lagerung bis zum Bedarfszeitpunkt sowie der Auslagerung und der Verladung. Um- oder Abfüllvorgänge **störfallrelevanter Stoffe** finden nicht statt. Damit verursacht unsere Lageranlage keinerlei Emissionen.

Die gelagerten Produkte weisen folgende Merkmale der Hauptgefahren auf:



- kann Krebs erzeugen, insbesondere beim Einatmen,
- kann vermutlich genetische Defekte verursachen,
- Lebensgefahr beim Einatmen,
- schädigt die Lunge beim längerfristigen oder wiederholten Einatmen,
- gesundheitsschädlich beim Verschlucken,
- Sensibilisierung bei Einatmen oder Hautkontakt möglich (Allergie, Atembeschwerden, asthmaartige Symptome),
- sehr giftig für die Umwelt mit langfristiger Wirkung.
- verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden

- 3 -

Anwendbarkeit der Störfallverordnung

Aufgrund der Art und Menge der im Betrieb gelagerten Stoffe ist das Gefahrstofflager nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt. und unterliegt zudem den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). **Es handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse.**

Dementsprechend ist ein Sicherheitsmanagementsystem implementiert und es liegen ein Sicherheitsbericht, **sowie und ein interner und ein externer** Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor, in denen alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die ggf. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt sind. Die Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Selbstverständlich kommen wir auch allen Meldepflichten gegenüber den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden nach.

Zuständige Überwachungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, www.brd-nrw.de.

Der Termin der letzten behördlichen Störfallinspektion ist der Internetseite der Convent Spedition GmbH zu entnehmen.

Sicherheitsvorsorge in der Lageranlage

Sicherheit für unsere Mitarbeiter und für die Nachbarn unserer Lageranlage ist für uns bei der Handhabung der gelagerten Gefahrstoffe das oberste Gebot.

Im Normalbetrieb gehen von den gelagerten Produkten keine Gefahren aus.

Unser Gefahrstofflager entspricht dem Stand der Sicherheitstechnik, d. h. es sind alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen technischer (wie z.B. Brandmeldeanlage, automatische Löschanlage, Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Einbruchmeldeanlage) und organisatorischer Art zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen getroffen worden, so dass das Risiko eines Störfalles (zum Beispiel Freisetzung oder Inbrandgeraten der gelagerten Gefahrstoffe) mit Auswirkungen auf die Umgebung weitestgehend auszuschließen ist.

Ebenso ist eine Beeinträchtigung der Kläranlage und des Rheins vernünftigerweise auszuschließen, da für die Rückhaltung von Material und Löschwasser umfassende Schutzvorkehrungen wie Bodenversiegelung und Rückhaltebecken zur Verfügung stehen.

- 4 -

Verhalten im Notfall

Sollte es auf unserem Gelände dennoch ein Ereignis geben, dass für die Nachbarschaft eine ernste Gefahr hervorrufen kann, treten unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie die Gefahrenabwehrplanung der für Katastrophenschutz zuständigen Behörde in Kraft.

Für einen Notfall sind die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein, die Polizei und andere Einrichtungen für den Katastrophenschutz ausgebildet und ausgerüstet. Bei einem außergewöhnlichen Ereignis leiten sie die erforderlichen Schritte ein, um Sie zu schützen und Schaden in und außerhalb der Lageranlage zu begrenzen.

Bei Gefahren werden Sie in geeigneter Weise (z.B. durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei oder Feuerwehr, **über Sirenen**, den Rundfunk **oder die NINA-Warn-App**) gewarnt. Für diesen Fall prägen Sie sich bitte die empfohlenen Maßnahmen der "Checkliste zum Verhalten bei Störfällen" auf der Rückseite gut ein und heben diesen Flyer griffbereit auf. In einem Notfall helfen Sie damit sich und anderen.

Diese Broschüre zur Information von Nachbarn und Öffentlichkeit ist mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt, wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei relevanten Änderungen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, erneut herausgegeben.

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Susanne Convent-Schramm, Geschäftsführerin

Tel.: 02822 608-20

E-Mail: susanne.convent-schramm@conventgmbh.de

Internet: www.conventgmbh.de

Checkliste zum Verhalten bei Störfällen

So werde ich alarmiert:

- durch **Lautsprecherdurchsagen** der Polizei oder Feuerwehreinsatzwagen
- durch Radiodurchsagen: WDR 2 (93,3 MHz)
- **NINA-Warn-App** (kann über die gängigen App-stores auf dem Mobiltelefon installiert werden)
- **Sirenen**
 - **Feueralarm:** einminütiger Dauerton, der zweimal unterbrochen wird
 - **Katastrophenalarm:** einminütiger Dauerton auf- und abschwellend (Heulton)

So erkenne ich die Gefahr:

- durch einen lauten Knall
- durch eine Rauchwolke
- durch weißen, schwarzen oder grünen, geruchlosen Staub
- durch Geruch nach **Brand** oder z.B.Salmiakgeist

Das soll ich tun:

- **Panik vermeiden, Ruhe bewahren**
- **sofort ins Haus gehen, Kinder ins Haus holen**
- hilfeschende Passanten vorübergehend in meiner Wohnung aufnehmen
- Nachbarn und Passanten informieren
- alle Türen und Fenster geschlossen halten sowie Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten (auch unterwegs im Auto)
- Straßen und Wege für Einsatzkräfte freihalten
- **Radio einschalten**
- Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen und **Sirenen** beachten
- **NINA-Warn-App prüfen**

Keinesfalls darf ich:

- die Telefonleitungen von Feuerwehr und Polizei zwecks Rückfragen blockieren (die Notrufnummern stehen ausschließlich für Notfälle zur Verfügung)
- mich in die Nähe des Unfallortes begeben
- das Haus verlassen
- zu Fuß oder mit dem Auto flüchten
- niedergegangenen Staub berühren, einatmen oder verschlucken

Das soll ich nach der Alarmierung tun:

- nichts auf eigene Faust unternehmen
- auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten

So wird entwarnt:

- durch **Lautsprecherdurchsagen von** Polizei oder Feuerwehreinsatzwagen
- durch Radiodurchsagen: WDR 2 (93,3 MHz)
- **NINA-Warn-App**
- **Sirensignal : eine Minute ohne Unterbrechung**

Nach der Entwarnung:

- alle Räume ausgiebig lüften
- draußen gebliebene Wäsche nochmals waschen
- bei Staubbiedergang auf Boden oder Gewässer melden Sie dieses bitte an uns